

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

## Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit der §§ 82, 84 der Revidirten Landgemeindeordnung Herr Hammerwerkdirector Friedrich Hermann Müller zu Wildenthal als Vertreter der Besitzer des selbstständigen Gutes daselbst zur Ausübung der öffentlich rechtlichen Pflichten und Obliegenheiten innerhalb des Gutsbezirkes eidlich in Pflicht genommen worden, so wird Solches gesetzlicher Vorschrift entsprechend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 29. April 1875.

Die königliche Amtshauptmannschaft.  
Bodel.

Bj.

## Bekanntmachung.

Von dem Unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den 10. Juli 1875

das dem Waldarbeiter Carl Adolf Bochmann in Hundshübel zugehörige Wohnhaus nebst Feld- und Hutungsgrundstück Nr. 93 des Catasters, Nr. 110, 504, 505 und 506 des Flurbuchs und Nr. 100 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hundshübel, welches Grundstück am 21. April 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1380 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Schürer'schen Gasthose in Hundshübel anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 24. April 1875.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Landrod.

S.

## Bekanntmachung.

Wegen der den 7. und 8. Mai dieses Jahres stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Gerichtsamts können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden.  
Eibenstock, am 30. April 1875.

Das königliche Gerichtsamt.  
Landrod.

Igl.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditionslocalitäten können nächsten **Freitag und Sonnabend,**  
den 7. und 8. lauf. Mon.,

nur **dringliche** Sachen expedirt werden.

Die Sparcasse bleibt an diesen Tagen ganz geschlossen.

Eibenstock, am 3. Mai 1875.

Der Stadtrath daselbst.  
Vertel.

## Ein mißlungener Versuch.

Der von dem Mitgliede der Linken des italienischen Parlaments, Herrn Petrucci, vor einigen Tagen gestellte Antrag, nach welchem das die Strafslosigkeit und Souveränität des Papstes sichernde Garantiegesetz mit dem Tode Pius IX. aufgehoben werden, welches also die bekannte Forderung der Berliner Regierung befriedigen sollte, ist vorläufig zu Grabe getragen worden, da er nicht die Unterstützung gefunden hat, die zur Verhandlung in der Kammer selbst nothwendig ist. Es hat sich nämlich nur eine Abtheilung für denselben erklärt, während verfassungsmäßig die Zustimmung von 3 Abtheilungen erforderlich ist, um einem Antrage zur ersten Lesung zu verhelfen. Die Regierung, welche jedenfalls sehr emsig für die Herbeiführung dieses Ausgangs hinter den Coulissen thätig gewesen, athmet wieder leichter auf, und die ministerielle „Opinion“ rächt sich für das Unbehagen, welches ihre Auftraggeber durch jenen Antrag empfunden haben, durch die kritisirende Aeußerung,

daß „die Kammer in klarer und unzweideutiger Weise ihre Mißbilligung über einen Vorschlag manifestirt habe, der den Beschlüssen betr. die Unabhängigkeit des Papstes in der Ausübung seines geistlichen Amtes entgegen sei.“ Die Verlegenheit der Regierung über den Antrag ist übrigens sehr erklärlich, denn, wenn er zur Verhandlung gelangt wäre, hätten die Minister ihren Standpunkt gegenüber der Garantiefrage auseinandersetzen, sie hätten Farbe bekennen müssen; dies aber ist eine etwas heikle Sache. Denn das Institut des Papstthums wird im italienischen Volke immer als ein Ort von nationaler Angelegenheit angesehen, und es hätte deshalb eine schroffe Parteinahme gegen dasselbe, besonders nach den auswärtigen Angriffen, Anstoß und die Meinung erregt, als gebe man fremdem Einflusse nach. Ergriffe aber die Regierung für das Papstthum offiziell Partei, dann würde sie sofort die Liberalen in und außerhalb Italiens gegen sich haben, da sie ihre Abhängigkeit vom Vatikan dadurch selbst dokumentirte. Diesem unange-